

**Medienmitteilung vom 4. September 2026**

## **Gemeinderat lehnt Initiative zur Einführung einer Schuldenbremse ab**

**An seiner Sitzung vom 2. September 2026 hat der Gemeinderat Bubikon entschieden, die im Februar eingereichte Einzelinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse ohne Gegenvorschlag abzulehnen.**

Am 11. Februar 2026 wurde bei der Gemeinde Bubikon eine Einzelinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung eingereicht. Sie verlangt, die Nettoverschuldung auf 70 Prozent der budgetierten direkten Steuereinnahmen zu begrenzen und den Haushalt über sieben Jahre auszugleichen. Wird die Verschuldungsgrenze überschritten, fordert sie zudem einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent.

Die Gemeinde Bubikon ist heute finanziell stabil aufgestellt. In den kommenden Jahren stehen jedoch hohe Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Dazu gehören insbesondere die Schul- und Sportinfrastruktur in Bubikon, ein neuer Werkhof, die Sanierung des Gemeindehauses und mittelfristig die Schulgebäude in Wolfhausen.

### **BDO-Bericht untersucht Auswirkungen**

Anhand von drei Szenarien hat das Beratungsunternehmen BDO untersucht, wie sich die vorgeschlagene Schuldenbremse auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirkt. Die Modellrechnungen zeigen, dass sich die geplanten Investitionen bei einem unveränderten Steuerfuss von 118 Prozent nicht mit den Vorgaben der Schuldenbremse vereinbaren lassen. Eine zeitliche Staffelung der Investitionen reduziert zwar einzelne Belastungsspitzen und verschiebt einen Teil des Finanzierungsbedarfs in spätere Jahre. Die Vorgaben der Schuldenbremse lassen sich aber auch in diesem Szenario nicht einhalten.

Nur mit einer vorübergehenden und schrittweisen Erhöhung des Steuerfusses auf 125 Prozent lässt sich die Schuldenbremse einhalten. Die Sicherheitsmarge ist allerdings gering: Bereits kleinere Abweichungen bei den Investitionskosten, den Steuererträgen oder den Zinsen können das Ergebnis verändern.

### **Eingeschränkter Handlungsspielraum**

Der Gemeinderat teilt das Ziel der Einzelinitiative, eine übermässige Verschuldung zu verhindern. Eine nachhaltige Finanzpolitik und eine sorgfältige Investitionsplanung sind bereits heute seine finanzpolitischen Grundsätze.

Die vorgeschlagene Schuldenbremse ist für die aktuelle Situation von Bubikon jedoch zu starr. Sie schränkt den finanziellen Handlungsspielraum in den investitionsintensiven Jahren stark ein und erschwert die Umsetzung der geplanten Infrastrukturvorhaben erheblich. Zudem verlagert sie einen grossen Teil der Kosten langfristig genutzter Anlagen auf die heute steuerpflichtige Bevölkerung. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse deshalb ohne Gegenvorschlag ab.

### **Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung**

Am 22. Oktober 2026 findet im Geissbergsaal eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt, an welcher der BDO-Bericht vorgestellt und fachliche Fragen beantwortet werden. Der beleuchtende Bericht und der BDO-Bericht stehen ab Mitte Oktober zur Verfügung. Die Urnenabstimmung über die Einzelinitiative findet am 29. November 2026 statt.

Bubikon, 4. September 2026